



19. März 2015

Pressemitteilung

Prävention und Gesundheitsförderung geht alle an

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. befürwortet Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. Allerdings sei die Finanzierung nicht sicher gestellt.

Berlin – In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums fordert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., dass sowohl Bundesländer und Kommunen als auch private Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung intensiver als bisher vorgesehen an den Kosten beteiligt werden müssen. Wichtig sei es, alle gesundheitsrelevanten Akteure an den Kosten der Prävention zu beteiligen, um eine Unterfinanzierung zu vermeiden. Insbesondere Kommunen bräuchten eine hinreichende Finanzausstattung, da diese für eine alle Bevölkerungsgruppen erfassende Prävention von großer Bedeutung seien.

„Die gesetzliche Verankerung von Prävention in der Gesundheitsversorgung ist gesundheitspolitisch und gesamtgesellschaftlich unabdingbar und längst überfällig“, sagt Landrat Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Nur so könne dauerhaft die Gesundheit des Einzelnen gefördert und Krankheiten verhindert werden. Außerdem könne damit Pflegebedürftigkeit und Frühverrentung vermieden, Beschäftigungsfähigkeit erhalten und die sozialen Sicherungssysteme stabil gehalten werden. „Eine ausgewogene Kostenbeteiligung aller Akteure ist unabdingbar, schließlich profitieren auch alle davon!“

Begrüßt werden das vorgesehene Konzept der Lebenswelten und die Intention, Präventionsmaßnahmen so früh wie möglich, zielgruppenspezifisch und niedrigschwellig einzusetzen. Allerdings sollten neben Kindern, Jugendlichen, Beschäftigten und pflegebedürftigen älteren Menschen, die im Entwurf ausdrücklich Erwähnung finden, weitere Personengruppen wie Rentner und

Rentnerinnen oder behinderte Personen, (Langzeit-)Erwerbslose oder Wohnungslose, berücksichtigt werden. Gestärkt werden müssten auch die örtlichen Systeme, die Zugänge zu den Personen haben, die über die regulären Einrichtungen und Dienste der Prävention und Gesundheitsfürsorge nicht mehr erreicht werden.

Die ausführliche Stellungnahme ist abrufbar unter http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2015/DV-07-15-Gesundheitsfoerderung

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.